

Erstlich leret es, man sol die warhafftige rechtfertigung dem vordienst vnser brünstigen liebe zuschreiben.⁹⁴ Zum andern verfinstern sie die Lehr vom glauben, weil sie sprechen, das auch die Gottlosen als Judas den rechten glauben haben.⁹⁵ Zum dritten, ob sie wol von krefftten der Sacrament viel plaudern, dennoch leren sie gar nichts von dem rechten glauben, on welchen die Sacrament nicht können nützlich empfangen werden; ja zu jhrem gericht werden sie es empfangen!⁹⁶ Zum vierden zutrennen sie mutwilliglich die wort des Herrn Christi, mit welchen er sein abentmal eingesetzt hat, vnd machen zwo Ceremonien draus, so doch der recht, natürlich verstandt des texts vnnd helle außlegung Pauli. i. Chor. xj.⁹⁷ öffentlich darwidder schreien vnnd bezeugen, das dieselben wort gesagt sind allein von der einigen Communion oder entpfahung des Sacraments, die allen vnnd jeden Christen beuolen ist.⁹⁸ Wer hir nicht sihet, das Gottes des almechtigen wort mutwilligk verfelscht vnnd zurissen wirdt, der mus ya stockblind sein oder sunst mit sehenden augen nicht sehen wollen.⁹⁹ [C 2v:] Zum fünfften bestetigen sie den abgöttischen wahn von der vorbit der Heiligen, welchs öffentlich der Apostolischen Lehr von dem einigen mitler Jhesu Christo¹⁰⁰ entgegen ist.¹⁰¹ Zum sechsten beschmeissen¹⁰² sie das hochwirdige Abentmal des Herrn mit greulichen mißbreuchen widder alle Gotteswort, also nemlich mit opfern für

⁹⁴ Vgl. Augsburger Interim VII (Von der liebe und gueten wercken), 52–57, bes. 52: „Die liebe die do ist das ende des gebotts und die volkomenheit des gesetzes, so baldt sie in der rechtfertigung eintritt, so ist sie fruchtbar und beschleust in sich selbs die sämen aller gueten werck; welche, wie sie berait ist guete frucht der gerechtigkeit zu tragen, also tregt sie die auch in dem gerechtfertigten alßbald und so oft sie soll, und ir die macht zu würcken durch einicherley hindernus nit benomen wirdet. Derhalben der glaub, der durch die lieb nit würcket, der wirdet nit für lebendig angesehen, sonder vilmehr unfruchtbar und todt ...“

⁹⁵ Ähnlich argumentiert auch Melanchthon in seinem Bedenken, unsere Ausgabe Nr. 1: Melanchthon, Bedenken aufs Interim (1548), S. 63. Vgl. dazu Preger, Flacius I, 122, Anm. **): „Dies wird keineswegs im A[ugsburger] J[nterim] direct ausgesprochen, sondern ist nur ein Schluß, den Flacius zieht. Denn nach Art. VI ist der Glaube ein Betrachten der Barmherzigkeit Gottes und der Erlösung durch das Blut Christi; an und für sich noch ohne Vertrauen und Hoffnung; ein Hingerichtetsein auf Christus, welcher dann erst diesen Glauben erfüllt mit Vertrauen, Hoffnung, Liebe, und dadurch stufenweise die eingegebene Gerechtigkeit wirkt, in welcher die Rechtfertigung besteht.“ Vgl. auch die in Anm. 94 zitierte Passage aus Artikel VII, besonders den Schluss, wo der Glaube an sich offenbar als ein bloßes Fürwahrhalten von allgemeinen Lehrensätzen über Heilstatsachen aufgefasst ist, das nicht notwendig Konsequenzen im Leben der Glaubenden zeitigt.

⁹⁶ Vgl. I Kor 11,29.

⁹⁷ Vgl. I Kor 11,17–34.

⁹⁸ Unter anderem mit I Kor 11,24b (und entsprechend V. 25b) wird auch die Priesterweihe begründet, vgl. Augsburger Interim XX (Vom sacrament der priesterweihe), 92–95.

⁹⁹ Vgl. Mt 13,13; Mk 4,12. Zum argumentativen Zusammenhang vgl. Flacius, Kurzer Bericht, A 3v – A 4v, unsere Ausgabe Nr. 3: Flacius, Kurzer Bericht (1548), S. 102f.

¹⁰⁰ Vgl. I Tim 2,5.

¹⁰¹ Vgl. Augsburger Interim XXIII (Von der gedechtnus der haylligen im opffer der meß und von irer fürbitt, so darin begert wirdet. Auch kürztlich: Von anruffen der heylligen), 122–129.

¹⁰² beschmutzen. Vgl. Art. beschmeiszen, in: DWb 1, 1582–1584.